

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN WHOLE OR IN PART IN OR INTO AUSTRALIA, CANADA, JAPAN OR THE UNITED STATES OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE DOING SO WOULD CONSTITUTE A VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS OF SUCH JURISDICTION

Öffentliches Übernahmeangebot (Teilangebot)

von

Newgame SA, Genf, Schweiz

für 28'000'000 sich im Publikum befindende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05

von

GAM Holding AG, Zürich, Schweiz

Angebotspreis	Newgame SA (der "Anbieter" oder "Newgame") bietet CHF 0.55 in bar (der "Angebotspreis") für jede diesem Angebot unterliegende Namenaktie der GAM Holding AG (die "Gesellschaft" oder "GAM") mit einem Nennwert von CHF 0.05 (jede eine "GAM-Aktie"). Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der GAM-Aktien reduziert (das "Angebot").
Teilangebot	Das Angebot bezieht sich auf maximal 28'000'000 GAM-Aktien, was rund 17.5% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht.
Angebotsfrist	Vom 1. September 2023 bis zum 28. September 2023, 16.00 Uhr Schweizer Zeit (Verlängerungen vorbehalten).

Offer Manager:



Helvetische Bank

	Schweizer Valorenummer	ISIN	Ticker- Symbol
Nicht angediente GAM-Aktien (erste Handelslinie)	10265962	CH0102659627	GAM
Angediente GAM-Aktien (vierte Handelslinie)	128917724	CH1289177243	n/a

Angebotsprospekt vom 17. August 2023 (der "Angebotsprospekt")

1 ANGEBOTSRESTRIKTIONEN

Allgemein

Das in diesem Angebotsprospekt beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in dem bzw. der ein solches Angebot als widerrechtlich angesehen werden oder in dem bzw. der es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in dem bzw. der Anbieter verpflichtet wäre, die Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise zu ändern oder zu ergänzen, zusätzliche Gesuche bei einer staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörde einzureichen oder zusätzliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die sich auf dieses Angebot beziehen, dürfen weder in einem solchen Land oder einer solchen Rechtsordnung vertrieben noch in ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung gesendet werden. Die Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe oder Verkäufe von GAM-Wertpapieren durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in einem solchen Land oder einer solchen Rechtsordnung wohnhaft oder inkorporiert sind.

United States of America

The public tender offer described in this prospectus will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, electronic mail, telex, telephone, the internet and other forms of electronic communication.

This prospectus and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this prospectus are not being, and must not be, directly or indirectly mailed or otherwise transmitted, distributed or forwarded (including, without limitation, by custodians, nominees or trustees) nor sent in or into the United States of America or to any persons located or resident in the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of GAM from anyone in the United States of America. The Offeror is not soliciting the tender of securities of GAM by any holder of such securities located or resident in the United States of America. Securities of GAM will not be accepted from holders of such securities located or resident in the United States of America. Any purported acceptance of the offer that the Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. "**United States of America**" means the United States of America, its territories and possessions (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands), any state of the United States of America and the District of Columbia.

United Kingdom

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) are permitted participants, as defined under "European Economic Area" below, (ii) have professional experience in matters relating to investments and who fall within the definition of "investment professionals" in Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "**Order**"), (iii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations,

etc.") of the Order or (iv) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada, Japan

The public tender offer described in this prospectus is not addressed to shareholders of GAM whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

2 HINTERGRUND DES ANGEBOTS

2.1 GAM

GAM ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich, Schweiz. Die GAM-Aktien sind seit dem 1. Oktober 2009 an der SIX Swiss Exchange ("**SIX**") unter der ISIN CH0102659627, der Schweizer Valorennummer 10265962 und dem Tickersymbol "GAM" notiert.

GAM ist ein unabhängiger Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz. Per 30. Juni 2023 verwaltete GAM ein Vermögen (*assets under management*) von rund CHF 21.9 Milliarden. Die GAM-Gruppe verwaltet Fonds, segregierte Konten und eine Reihe von Privatkundenkonten im Rahmen ihres Vermögensverwaltungsgeschäfts. Die GAM-Gruppe hat Niederlassungen in 14 Ländern.

2.2 Newgame

Der Anbieter ist Teil der Investorengruppe Newgame-Bruellan (die "**Investorengruppe**"), die zusammen 9.6% der Aktien und Stimmrechte an GAM hält oder ausüben kann. Newgame ist eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Genf, Schweiz. Newgame wurde am 23. März 2023 gegründet, um in GAM zu investieren. Die Mehrheit der Aktien von Newgame wird von Rock Investment SAS ("**Rock**") gehalten, einer französischen Gesellschaft, die von Herrn Xavier Niel kontrolliert wird.

2.3 Das Liontrust-Angebot

Liontrust Asset Management PLC ("**Liontrust**") hat angeboten, GAM im Rahmen eines Tauschangebots zu übernehmen, wobei Liontrust 0.0589 Stammaktien (*ordinary share*) von Liontrust für jede GAM-Aktie anbietet (das "**Liontrust-Angebot**"). Der Angebotsprospekt des Liontrust-Angebots wurde am 13. Juni 2023 veröffentlicht und am 29. Juni 2023, am 24. Juli 2023, am 28. Juli 2023 sowie am 4. August 2023 ergänzt. Die Angebotsfrist des Liontrust-Angebots begann am 28. Juni 2023 und wird unter Vorbehalt einer von der Übernahmekommission (die "**UEK**") genehmigten Verlängerung am 23. August 2023, 16.00 Uhr Schweizer Zeit, enden. Die Nachfrist des Liontrust-Angebots wird voraussichtlich am 30. August 2023 beginnen und am 12. September 2023, 16.00 Uhr Schweizer Zeit, enden.

2.4 Die Position der Investorengruppe und das Angebot

Die Investorengruppe ist der Ansicht, dass das Liontrust-Angebot GAM stark unterbewertet. Die Investorengruppe ist der Ansicht, dass GAM erfolgreich restrukturiert und wieder profitabel werden kann. Die Investorengruppe beabsichtigt daher, die Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung der GAM-Aktionäre zu beantragen (die "**aoGV**"), um die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats abzurufen und einen neuen Verwaltungsrat zu ernennen, der eine Trendwende einleiten soll (die "**Erneuerungs-aoGV**").

Rock, welche 75% der Newgame-Aktien besitzt und der Investorengruppe angehört, beantragte am 7. Juni 2023 die Durchführung einer solchen aoGV. GAM kündigte an, dass diese aoGV am 25. August 2023 stattfinden würde, gab dann aber am 28. Juli 2023 bekannt, dass sie das Datum der Generalversammlung auf den 18. August 2023 vorverlegt habe. In Anbetracht der Tatsache, dass die Angebotsfrist des Liontrust-Angebots am 23. August 2023 endet, bedeutet die Entscheidung von GAM, das Datum der aoGV vorzulegen, dass die aoGV abgehalten werden würde, bevor die

Ergebnisse des Liontrust-Angebots bekannt sind. Weil GAM sich weigerte, die aoGV zu verschieben, zog Rock am 10. August 2023 seine Anträge zurück, woraufhin GAM am 14. August 2023 mitteilte, diese aoGV abzusagen.

Rock beabsichtigt, von GAM die Einberufung der Erneuerungs-aoGV zu verlangen, d.h. eine nach Bekanntwerden der Ergebnisse des Liontrust-Angebots stattfindende aoGV, an welcher die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats abberufen werden sollen und ein neuer Verwaltungsrat, der eine Trendwende einleiten soll, zu ernennen ist.

Die Investorengruppe ist sich bewusst, dass nicht alle Aktionäre während der Restrukturierungsphase in GAM investiert bleiben wollen. Der Anbieter unterbreitet daher dieses Angebot, um den Aktionären die Möglichkeit zu geben, einen Teil ihrer Investition in bar zu attraktiven Bedingungen zu realisieren.

3 DAS ANGEBOT

3.1 Voranmeldung

Eine Voranmeldung des Angebots durch Newgame wurde in Übereinstimmung mit Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (die "UEV") gemacht. Die Voranmeldung wurde am 18. Juli 2023 in Englisch, Deutsch und Französisch über elektronische Medien, auf <https://newgam.ch/tender> und auf der Webseite der UEK veröffentlicht. In der Folge unterbreitet Newgame das in diesem Angebotsprospekt beschriebene Angebot.

3.2 Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf maximal 28'000'000 GAM-Aktien. Das Angebot bezieht sich nicht auf GAM-Aktien, die von Newgame, GAM oder einer ihrer jeweiligen direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden (oder in Zukunft gehalten werden).

3.3 Angebotspreis

Der Angebotspreis für jede diesem Angebot unterliegende GAM-Aktie beträgt CHF 0.55 in bar. Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 31.9% auf den Schlusskurs der GAM-Aktien am 17. Juli 2023, dem Tag vor der Veröffentlichung der Voranmeldung. Unter Berücksichtigung eines Schlusskurses der Liontrust-Aktien von GBP 6.43 am 17. Juli 2023 und eines GBP/CHF-Wechselkurses von 1.1251 entspricht der Angebotspreis zudem einer Prämie von 29.1% gegenüber dem Liontrust-Angebot.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots ("**Vollzug**") auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der GAM-Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Ausschüttungen aller Art (z.B. Dividendenzahlungen und Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung), Kapitalerhöhungen, Abspaltungen, Aufspaltungen, Fusionen und ähnliche Transaktionen, Verkäufe von Vermögenswerten unter oder Käufe von Vermögenswerten über deren Marktwert, die Ausgabe oder der Verkauf von GAM-Aktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften zu einem Ausgabe- oder Verkaufspreis unter, oder der Kauf derselben zu einem Preis über ihrem Marktwert, oder die Ausgabe von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf GAM-Aktien beziehen, mit Ausnahme der Ausgabe oder

dem Verkauf und/oder der Auslieferung von GAM-Aktien oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft nach Massgabe von Beteiligungsplänen der Gesellschaft. Zu den Verwässerungseffekten zählen nicht Kapitalerhöhungen und/oder die Ausgabe von Options- oder Wandelrechten, sofern eine solche Kapitalerhöhung oder Ausgabe von Options- oder Wandelrechten nach Massgabe der GAM-Statutenbestimmungen erfolgt, welche anlässlich der Erneuerungs-aoGV in die Statuten eingeführt werden.

Bei diesem Angebot handelt es sich um ein Teilangebot. Es bezieht sich auf eine Anzahl von GAM-Aktien, die zusammen mit den bereits vom Anbieter und den mit diesem in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehaltenen GAM-Aktien, 33¹/₃% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft nicht überschreitet. Das Angebot ist daher kein Kontrollwechsel-Angebot gemäss Art. 9 UEV. Dementsprechend unterliegt das Angebot nicht der Mindestpreisregel, d.h. dem Erfordernis, dass der Angebotspreis dem höheren der beiden folgenden Beträge entsprechen muss: (a) dem Börsenkurs der betreffenden Aktien und (b) dem höchsten Preis, den der Anbieter in den zwölf letzten Monaten für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat.

3.4 Karenzfrist

Unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die UEK, kann das Angebot nach Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Handelstagen ab der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts, also voraussichtlich vom 18. August 2023 bis zum 31. August 2023 (die "**Karenzfrist**"), angenommen werden.

3.5 Angebotsfrist

Nach Ablauf der Karenzfrist wird das Angebot für eine Dauer von 20 Handelstagen zur Annahme offen sein (die "**Angebotsfrist**"). Unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die UEK wird das Angebot folglich voraussichtlich vom 1. September 2023 bis zum 28. September 2023, 16.00 Uhr Schweizer Zeit, zur Annahme offenstehen.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals auf maximal 40 Handelstage zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Handelstage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der UEK.

3.6 Nachfrist

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist beginnt eine Nachfrist von zehn (10) Handelstagen zur nachträglichen Annahme des Angebots (die "**Nachfrist**"). Unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist und/oder der Angebotsfrist beginnt die Nachfrist voraussichtlich am 5. Oktober 2023 und endet am 18. Oktober 2023, 16.00 Uhr Schweizer Zeit.

3.7 Angebotsbedingungen

Das Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- (a) Genehmigungen: Alle Wartefristen, die auf die Übernahme der Gesellschaft durch den Anbieter anwendbar sind, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Behörden und gegebenenfalls Gerichte in allen relevanten Rechtsordnungen haben die Übernahme der Gesellschaft durch den Anbieter bewilligt (oder, falls anwendbar, freigegeben)

- (b) Eintragung ins Aktienregister der Gesellschaft: Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, den Anbieter und/oder jede andere vom Anbieter kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft bezüglich aller GAM-Aktien, welche der Anbieter und seine Tochtergesellschaften erworben haben oder erwerben werden, als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Gesellschaft einzutragen und der Anbieter und/oder jede andere vom Anbieter kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft sind dementsprechend im Aktienbuch der Gesellschaft bezüglich aller GAM-Aktien, welche der Anbieter oder eine seine Tochtergesellschaften erworben haben, eingetragen worden.
- (c) Erneuerung des Verwaltungsrats der Gesellschaft: Die Erneuerungs-GV hat (i) die von Rock vorgeschlagenen Kandidaten mit sofortiger Wirkung in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt, (ii) keine anderen Personen in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt und (iii) alle gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung abberufen, es sei denn, die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft sind zuvor mit Wirkung spätestens zum Ende der Erneuerungs-GV von ihren Ämtern zurückgetreten.
- (d) Keine nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung: Die Generalversammlung der Gesellschaft hat: (i) keine Dividende oder andere Ausschüttung oder Kapitalherabsetzung im Gesamtbetrag oder mit einem Gesamtwert von mehr als CHF 35.3 Millionen (was gemäss dem Geschäftsbericht von GAM für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr rund 10% der konsolidierten Bilanzsumme von GAM per 31. Dezember 2022 entspricht) beschlossen oder genehmigt; (ii) keinen Kauf, keine Abspaltung, keine Vermögensübertragung und keine andere Veräusserung von Vermögenswerten beschlossen oder genehmigt, (a) der oder die sich auf einen Erwerb oder eine Veräusserung von verwalteten Vermögenswerten (*assets under management*) von mehr als CHF 7.5 Milliarden (was gemäss dem Jahresbericht von GAM für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr rund 10% der konsolidierten verwalteten Vermögenswerten (*assets under management*) von GAM per 31. Dezember 2022 entspricht) bezieht, oder (b) die insgesamt mehr als CHF 17.2 Millionen zum konsolidierten Umsatz von GAM beitragen (was gemäss dem Geschäftsbericht von GAM für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr rund 10% des konsolidierten Umsatzes von GAM für das Geschäftsjahr 2022 entspricht); (iii) keine Fusion, keine Aufspaltung und keine ordentliche Kapitalerhöhung der Gesellschaft, keine Erhöhung des bedingten Kapitals der Gesellschaft (mit Ausnahme der von Rock vorgeschlagenen Erhöhung) und kein Kapitalband der Gesellschaft und keine Änderung der derzeitigen Aktienkapitalstruktur (Einführung einer neuen Aktienkategorie eingeschlossen) der Gesellschaft beschlossen oder genehmigt; (iv) keine Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtseinschränkungen in die Statuten eingeführt; und (v) keine Beschlüsse gefasst, welche die Umsetzung der Beschlüsse der Erneuerungs-aGV rückgängig machen oder sonstwie verhindern.
- (e) Keine Untersagung: Es wurde kein Urteil, kein Entscheid, keine Verfügung und keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot oder dessen Vollzug verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt
- (f) Keine Verpflichtung zum Erwerb oder zur Veräusserung wesentlicher Vermögenswerte oder zur Aufnahme oder zur Rückzahlung wesentlicher Fremdkapitalbeiträge: Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor der Veröffentlichung der Voranmeldung dieses Angebots

öffentlich bekannt gegeben wurden, haben sich die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen nicht verpflichtet (i) verwaltete Vermögenswerte (*assets under management*) von insgesamt mehr als CHF 7.5 Milliarden (was gemäss Geschäftsbericht von GAM für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr rund 10% der konsolidierten verwalteten Vermögenswerten (*assets under management*) von GAM per 31. Dezember 2022 entspricht) zu erwerben oder zu veräussern, oder (ii) Fremdkapital im Gesamtbetrag von mehr als CHF 35.3 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht von GAM für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr rund 10% der konsolidierten Bilanzsumme von GAM per 31. Dezember 2022 entspricht) aufzunehmen oder zurückzubezahlen.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Angebotsbedingungen zu verzichten.

Die Bedingung c) gilt bis zum Ende der Erneuerungs-aoGV oder bis zum Vollzug, je nachdem, was früher eintritt. Wenn diese Bedingung bis zum früheren der genannten Zeitpunkte nicht erfüllt ist oder auf deren Erfüllung verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt und zurückgezogen.

Die Bedingungen a), b), d), e) und f) gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug. Falls eine Bedingung, welche bis zum Vollzug gilt, bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde, ist der Anbieter berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der "**Aufschub**"). Während des Aufschubs unterliegt das Angebot weiterhin den Bedingungen a), b), d), e), f) und (falls anwendbar) Bedingung c), solange und soweit diese Bedingungen weder erfüllt wurden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde. Sofern der Anbieter keine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt oder die UEK diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird der Anbieter das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die Bedingungen a), b), d), e), f) oder (falls anwendbar) Bedingung c) innerhalb des Aufschubs weder erfüllt wurden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

4 ANGABEN ÜBER DEN ANBIETER

4.1 Firma, Sitz und Geschäftstätigkeit

Der Anbieter, Newgame SA, ist eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz c/o Alternative Investment Management and Research SA, Rue Etienne-Dumont 5, 1204 Genf, Schweiz.

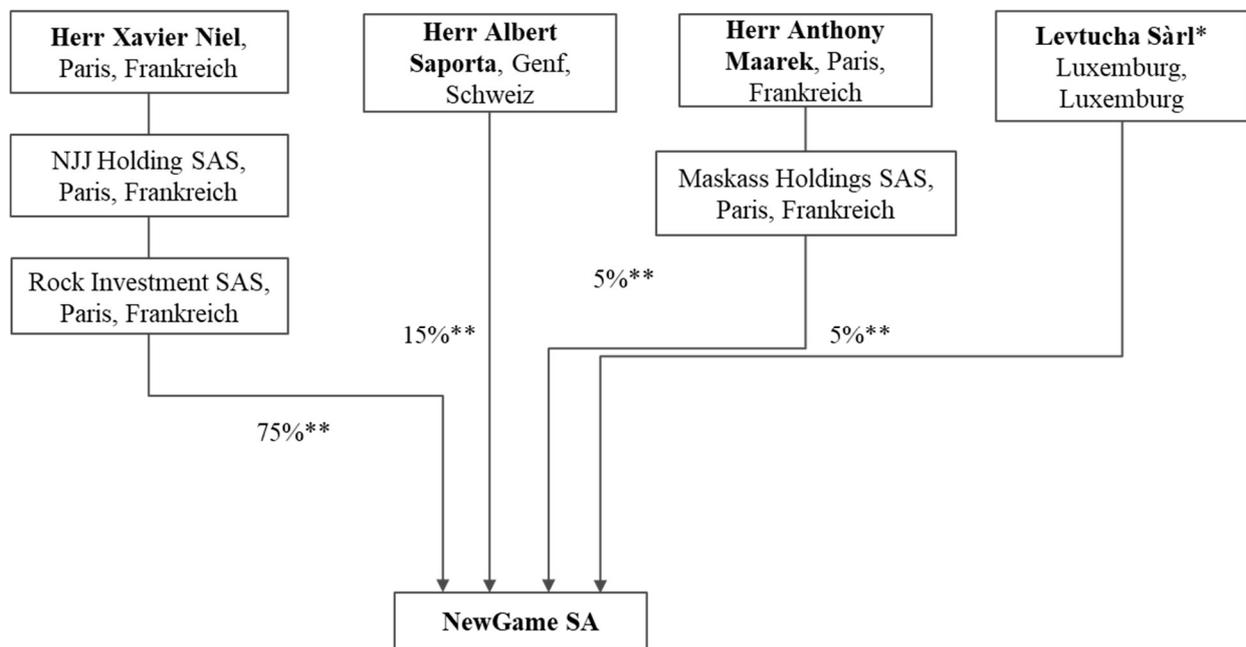
Newgame wurde im März 2023 gegründet, um in GAM zu investieren. Gemäss Art. 2 der Statuten lautet der Zweck von Newgame wie folgt:

"Kauf, Verkauf, Halten und Verwaltung von direkten und indirekten Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen." [Übersetzung]

4.2 Aktienkapital und Aktionäre

Das Aktienkapital des Anbieters beträgt CHF 100'000. Es ist eingeteilt in 10'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01.

Die Aktien des Anbieters werden wie folgt gehalten:



* Herr Michael Golan, Tel Aviv, Israel, ist indirekt wirtschaftlich Berechtigter an den von Levtucha Sàrl gehaltenen Aktien von Newgame und wird als Teil eines individuellen Pensionskontos von The Phoenix Insurance Company, Israel, gehalten.

** Anteil am Aktienkapital und den Stimmrechten.

Der Anbieter hat keine Tochtergesellschaften.

4.3 Geschäftsberichte

Als private gehaltene Gesellschaft veröffentlicht der Anbieter keine Geschäftsberichte.

4.4 Personen, die mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handeln

Im Zusammenhang mit diesem Angebot gelten alle unter Ziff. 4.2 genannten natürlichen und juristischen Personen (einschliesslich Herr Michael Golan) als mit Newgame in gemeinsamer Absprache handelnd.

Zudem handelt auch Bruellan SA ("**Bruellan**") in gemeinsamer Absprache mit Newgame. Newgame und Bruellan haben eine Vereinbarung getroffen, wonach sie die Ausübung der mit den GAM-Aktien verbundenen Stimmrechte koordinieren (und dafür sorgen, dass ihre jeweiligen Tochtergesellschaften die Stimmrechtsausübung koordinieren), welche sie (oder ihre jeweiligen Tochtergesellschaften) halten oder ausüben können. Bruellan ist eine Schweizer Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Sitz an der Rue Pedro-Meylan 5, 1208 Genf.

4.5 Beteiligung an GAM

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts am 17. August 2023 halten der Anbieter und die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen die folgende Beteiligung an GAM:

- 10'647'066 GAM-Aktien, die für eigene Rechnung gehalten werden und 6.67% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entsprechen;
- 4'681'714 GAM-Aktien, die von einem oder mehreren Kunden von Bruellan gehalten werden und deren Stimmrechte Bruellan gemäss den entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem/den Kunden und Bruellan nach freiem Ermessen ausüben kann und 2.93% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entsprechen.

Der Anbieter und die mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten keine Beteiligungsderivate, welchen als wesentlicher Basiswert GAM-Aktien zugrunde liegen.

Die obgenannten Positionen werden von der Investorengruppe als organisierte Gruppe gemäss Art. 121 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes ("**FinfraG**") offengelegt. Die direkten Inhaber dieser Positionen sind Newgame, Rock sowie der Bruellan Corporate Governance Action Fund, George Town, Kaimaninseln, eine *exempted limited company* gemäss dem Company Law (in der jeweils gültigen Fassung) der Kaimaninseln, deren Vermögensverwalter Bruellan ist.

4.6 Käufe und Verkäufe von Aktien und Beteiligungsderivaten von GAM während der letzten zwölf Monaten vor dem Datum der Voranmeldung des Angebots

Während den letzten zwölf (12) Monaten vor der Voranmeldung (d.h. vom 18. Juli 2022 bis zum 17. Juli 2023) haben der Anbieter und die mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Personen die aufgeführten relevanten Transaktionen durchgeführt:

4.6.1 Rock

Zwischen dem 18. Juli 2022 und dem 17. Juli 2023 kaufte Rock 9'884'955 GAM-Aktien. Der höchste pro GAM-Aktie bezahlte Preis war CHF 1.0725 am 29. Juli 2022. Rock hat im genannten Zeitraum keine Transaktionen mit Beteiligungsderivaten getätigt, welchen als wesentlicher Basiswert GAM-Aktien zugrunde lagen.

4.6.2 Bruellan

Zwischen dem 18. Juli 2022 und dem 17. Juli 2023:

- wurden 4'681'714 GAM-Aktien von einem oder mehreren Kunden von Bruellan gekauft, deren Stimmrechte Bruellan gemäss den entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem/den Kunden und Bruellan nach freiem Ermessen ausüben kann. Der höchste bezahlte Preis war CHF 1 am 11. und 12. Januar 2023.
- wurden 400'000 GAM-Aktien vom Bruellan Corporate Governance Action Fund, George Town, Kaimaninseln, gekauft. Der höchste bezahlte Preis war CHF 0.7228 am 17. Februar 2023.

Bruellan hat im genannten Zeitraum keine Transaktionen mit Beteiligungsderivaten getätigt, welchen als wesentlicher Basiswert GAM-Aktien zugrunde lagen.

4.7 Finanzierung des Angebots

Der Anbieter wird das Angebot mit eigenen Mitteln und Mitteln seines Mehrheitsaktionärs Rock finanzieren.

5 ANGABEN ÜBER GAM

5.1 Firma, Sitz und Geschäftstätigkeit

GAM Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, deren Sitz an der Hardstrasse 201, 8005 Zürich, Schweiz, ist.

Gemäss Art. 2 der Statuten lautet der Zweck der Gesellschaft wie folgt:

"Zweck der Gesellschaft ist Erwerb und Verwaltung von dauernden Beteiligungen, insbesondere an Finanzgesellschaften.

Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten und veräussern.

Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das In- und Ausland.

Die Gesellschaft kann im Übrigen alle mit ihrem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie alle Geschäfte, die diesen Zweck zu fördern geeignet sind, tätigen."

5.2 Aktienkapital von GAM

5.2.1 Ausstehendes Aktienkapital

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts verfügt GAM über ein Aktienkapital von CHF 7'984'126.55, eingeteilt in 159'682'531 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

5.2.2 Kapitalband

Die Statuten der Gesellschaft enthalten in Art. 3.4 ein Kapitalband, welches wie folgt lautet:

"Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 7 185 714 55 (untere Grenze) und CHF 8 782 538.55 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbandes ermächtigt, bis zum 25. Mai 2028 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbandes das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen oder herabzusetzen oder Aktien direkt oder indirekt zu erwerben oder zu veräussern. Die Kapitalerhöhung oder -herabsetzung kann durch Ausgabe von höchstens 15 968 240 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF -.05 bzw. Vernichtung von höchstens 15 968 240 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF -.05 oder durch eine Erhöhung bzw. Herabsetzung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbandes oder durch gleichzeitige Herabsetzung und Wiedererhöhung erfolgen.

Im Falle einer Ausgabe von Aktien unterliegen Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien den Beschränkungen von Artikel 4.3 bis 4.5 dieser Statuten.

Im Falle einer Ausgabe von Aktien legt der Verwaltungsrat, soweit erforderlich, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen (einschliesslich Barliberierung, Sacheinlage, Verrechnung und Umwandlung von Reserven oder eines Gewinnvortrags in Aktienkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Im Falle einer Ausgabe von Aktien ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre bezüglich höchstens 15 968 240 Namenaktien aufzuheben oder zu beschränken und Dritten zuzuweisen:

a) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder

b) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder für Investitionsvorhaben oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Aktienplatzierung; oder

c) zum Zweck der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investoren-Märkten, zur Beteiligung von strategischen Partnern oder im Zusammenhang mit der Kotierung von neuen Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen."

5.3 Absichten des Anbieters

5.3.1 Plan für die Trendwende

Der Anbieter und die Investorengruppe sind der Ansicht, dass GAM unter der Führung eines neuen Verwaltungsrats erfolgreich restrukturiert und wieder profitabel werden kann. Daher wird Rock (der Mehrheitsaktionär des Anbieters) die Einberufung der Erneuerungs-aoGV erneut beantragen, welche nach Bekanntwerden der Ergebnisse des Liontrust-Angebots stattfinden soll. Anlässlich der Erneuerungs-aoGV werden die Aktionäre der Gesellschaft über verschiedene von Rock gestellte Anträge abstimmen, darunter (a) die Abberufung der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, es sei denn, diese sind zuvor mit Wirkung spätestens zum Ende der Erneuerungs-aoGV zurückgetreten, und (b) die Wahl der von Rock vorgeschlagenen Kandidaten, Frau Charlotte Aubin, Herr Carlos Esteve, Herr Anthony Maarek, Herr Fabien Pictet und Herr Antoine Spillmann (zu

wählen als Mitglieder und Präsident des Verwaltungsrates). Gemäss Bedingung c) von Ziff. 3.7 dieses Angebotsprospekts ist die Wahl dieser Kandidaten eine Bedingung für das Angebot.

Ferner schlägt Rock vor, dass die Generalversammlung die Aufnahme eines bedingten Kapitals in die Statuten der Gesellschaft beschliesst, um es der Gesellschaft zu ermöglichen, ihr Aktienkapital um einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'992'063.25 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 79'841'265 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 durch Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihen, Schuldverschreibungen, ähnlichen Fremdkapitalinstrumenten, Darlehen oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausgegeben werden.

Sobald der neue Verwaltungsrat im Amt ist, erwartet der Anbieter, GAMs Trendwende in mehreren Phasen durchzuführen:

- In einer ersten Phase, die unmittelbar nach der Erneuerungs-aoGV beginnt, soll GAM neues Kapital zugeführt werden. Der Anbieter hat öffentlich seine Absicht bekannt gegeben, dies durch die Ausgabe einer Pflichtwandelanleihe von GAM im Umfang von CHF 25 Millionen ("**Gesamtnennbetrag**") zu tun, deren Emissionserlös sofort ab Emission zur Verfügung steht (die "**Pflichtwandelanleihe**"). Die Pflichtwandelanleihe wird von der Investorengruppe, GAMs neuen Verwaltungsratsmitgliedern und bedeutenden Aktionären gezeichnet. Die Pflichtwandelanleihe wird die folgenden Konditionen aufweisen:

Emittent	GAM Holding AG, Zürich, Schweiz
Emissionsvolumen	CHF 25'000'000
Ausgabepreis	100% des Nennbetrags
Couponrate	1.0% p.a., jährlich nachschüssig zahlbar
Emissionsdatum	Wird vom GAM-Verwaltungsrat nach der Erneuerungs.aoGV festgelegt
Fälligkeitsdatum	Wird fünf (5) Jahre nach dem Emissionsdatum festgesetzt
Wandlungsfrist	Ab dem Emissionsdatum bis zu zehn (10) Börsentage vor dem Fälligkeitsdatum
Wandlungspreis	Nach Wahl des Inhabers der Pflichtwandelanleihe kann die Pflichtwandelanleihe jederzeit während der Wandlungsfrist zum niedrigeren der folgenden Wandlungspreise in GAM-Aktien umgewandelt werden: <ul style="list-style-type: none">– ein fixer Wandlungspreis von 135% des volumengewichteten Durchschnittskurses der GAM-Aktien während der letzten fünf (5) Börsentage vor dem Emissionsdatum ("Fixer GAM VWAP");– ein variabler Wandlungspreis von 100% des Durchschnitts der drei (3) niedrigsten täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse der GAM-Aktien während eines Zeitraums von 40 Börsentagen vor der Ausübung des Wandlungsrechts durch den Inhaber ("Variabler GAM VWAP"),

wobei der Mindestwandlungspreis CHF 0.40 pro GAM-Aktie ("Mindestwandlungspreis") beträgt.

Vorzeitige Rückzahlung	Nach Wahl von GAM kann die Pflichtwandelanleihe ganz oder teilweise unter Einhaltung einer Frist von 30 Börsentagen jederzeit in bar zu 150% des Nennwertes zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgekauft werden.
Barausgleichsoption	Nach Wahl von GAM kann die Pflichtwandelanleihe bei Fälligkeit in bar zu 135% des Nennwerts getilgt werden.
Pflichtwandlung	Sollte GAM die Pflichtwandelanleihe weder vorzeitig zurückzahlen noch von der Barausgleichsoption Gebrauch machen, so wird die Pflichtwandelanleihe am Fälligkeitsdatum zwingend zum Wandlungspreis in GAM-Aktien umgewandelt.
Bereitstellung der GAM-Aktien	Durch bedingtes Kapital, welches von der Erneuerungs-aoGV geschaffen wird.
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich.

Erwerber der Pflichtwandelanleihe werden auch Optionsrechte erhalten. Der Anbieter geht davon aus, dass bis zu 15 Millionen Optionsrechte (jedes Optionsrecht berechtigt zum Kauf einer GAM-Aktie) ausgegeben werden und dass diese Optionsrechte eine Laufzeit von fünf (5) Jahren und einen Ausübungspreis haben werden, der 150% des volumengewichteten Durchschnittskurses für die GAM-Aktien an den fünf Börsentagen unmittelbar vor der Ausgabe der Optionsrechte entspricht.

Bei einer Pflichtwandelanleihe mit einem Nennbetrag von CHF 25 Millionen und 15 Millionen ausgegebenen Optionsrechten beträgt die maximale Anzahl GAM-Aktien, die bei der Wandlung der Pflichtwandelanleihe und der Ausübung der Optionsrechte ausgegeben werden können, 77.5 Millionen, d.h. bis zu 62.5 Millionen GAM-Aktien mit Bezug auf die Pflichtwandelanleihe und bis zu 15 Millionen GAM-Aktien mit Bezug auf die Optionsrechte. Eine maximale Verwässerung tritt voraussichtlich dann ein, wenn während der Laufzeit der Pflichtwandelanleihe und der Optionsrechte:

- der Wandlungspreis der Pflichtwandelanleihe auf CHF 0.40 fallen würde, was der Fall sein könnte, wenn (a) der Variable GAM VWAP bei CHF 0.40 oder darunter liegen würde, und (b) GAM die Pflichtwandelanleihe nicht in bar zurückzahlen würde. In einem solchen Fall könnte die Pflichtwandelanleihe in die gesamten 62.5 Millionen GAM-Aktien gewandelt werden; und
- die Optionsrechte "*in the money*" sind, also wenn die GAM-Aktien über dem Ausübungspreis der Optionsrechte gehandelt werden, d.h. wenn die GAM-Aktien mindestens 150% des volumengewichteten Durchschnittskurses der GAM-Aktien an den fünf Börsentagen unmittelbar vor der Ausgabe der Optionsrechte entsprechen. Angenommen, der volumengewichtete Durchschnittskurs für GAM-Aktien an den fünf Börsentagen unmittelbar vor der Ausgabe der Optionsrechte beträgt CHF 0.50, so wäre der Ausübungspreis der Optionsrechte CHF 0.75. Werden die GAM-Aktien über

diesem Preis gehandelt, kann die maximale Anzahl Optionsrechte ausgeübt werden, was zur Ausgabe von 15 Millionen GAM-Aktien führen würde.

- In einer zweiten Phase, die kurz nach der Erneuerungs-aoGV eingeleitet wird, wird GAMs Geschäft stabilisiert, indem ein neuer CEO und ein neues Führungsteam an Bord geholt werden, die proaktiv mit allen Stakeholdern zusammenarbeiten und sicherstellen werden, dass GAM seine Schlüsselmitarbeiter behält.
- In einer dritten Phase wird GAM seine Aktivitäten umstrukturieren, um ihre Kostenstruktur an die verwalteten Vermögen (*assets under management*) auszurichten. Im Zuge des Skandals um die Absolute-Return-Bond-Fonds im Jahre 2019 sah sich GAM mit erheblichen Abflüssen aus seinen Fonds konfrontiert. Der Verwaltungsrat von GAM hat es jedoch versäumt, dieser Situation durch eine Kostensenkung angemessen zu begegnen. GAM leidet immer noch unter diesen Entscheidungen, und der Anbieter ist der Ansicht, dass schwierige Massnahmen hinsichtlich des Personalbestands der Gesellschaft getroffen werden müssen, um das Überleben der Gesellschaft zu sichern und anschliessend wieder profitabel zu werden.
- In einer vierten Phase wird GAM auf einen Wachstumskurs zurückkehren, den es nie hätte verlassen dürfen. Zu diesem Zweck wird GAM zu seinen Wurzeln als erstklassiges und innovatives Unternehmen für alternative Anlagen und Vermögensverwaltung zurückkehren. GAM wird sich verstärkt auf Fonds konzentrieren, die in Aktien und alternative Anlagen investieren, sowie auf Fonds mit Absolute-Return-Strategien. GAM wird sich auch auf sehr vermögende Privatpersonen (*ultra high net worth individuals*) konzentrieren, die sehr anspruchsvolle Dienstleistungen in Märkten benötigen, in denen die Expertise von GAM besonders ausgeprägt ist.

Der Anbieter beabsichtigt nicht, die Dekotierung der GAM-Aktien von der SIX Swiss Exchange zu beantragen.

5.3.2 Die Rolle des Angebots

Wenn die von der Investorengruppe vorgeschlagenen Kandidaten an der Erneuerungs-aoGV in den Verwaltungsrat von GAM gewählt werden, wird GAM eine Restrukturierungsphase einleiten. Newgame beabsichtigt, Aktionären, die während der Restrukturierungsphase nicht in GAM investiert bleiben möchten, mit diesem Angebot die Möglichkeit zu geben, einen Teil ihrer Investition in bar zu attraktiven Bedingungen zu realisieren. Das Angebot wird auch die Beteiligung der Investorengruppe an GAM erhöhen sowie Käufe am freien Markt und andere Transaktionen ergänzen, welche die Investorengruppe zur Erreichung dieses Ziels allenfalls tätigen wird.

5.4 Vereinbarungen zwischen dem Anbieter und GAM

Es bestehen keine Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Angebot zwischen dem Anbieter und GAM einerseits und dem Anbieter und den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von GAM andererseits.

5.5 Vertrauliche Informationen

Der Anbieter bestätigt, dass weder er noch die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt im Besitz von vertraulichen Informationen über GAM sind, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

6 BERICHT DER PRÜFSTELLE GEMÄSS ART. 128 FINFRAG

Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 128 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG)

Als gemäss FinfraG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der Newgame SA (die "Anbieterin") geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 128 FinfraG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss FinfraG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 3 bis 6 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 und 2. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des FinfraG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;

2. ist die Best-Price-Rule bis zur Veröffentlichung des Angebotsprospekts eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass:

3. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;

4. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;

5. der Angebotsprospekt nicht dem FinfraG und dessen Verordnungen entspricht;

6. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 17. August 2023

Mazars AG

Stefan Müller
Partner

Jürg Häusler
Executive Director

7 RECHTE DER AKTIONÄRE VON GAM

7.1 Antrag auf Parteistellung

Aktionäre von GAM, welche seit der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts mindestens 3% der Stimmrechte von GAM, ob ausübbar oder nicht, halten (jeweils ein "**Qualifizierter Aktionär**", Art. 56 UEV), erhalten Parteistellung, wenn sie dies bei der UEK beantragen. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss bei der UEK (Übernahmekommission, Stockerstrasse 54, 8002 Zürich, Schweiz, counsel@takeover.ch; Fax: +41 44 283 17 40) innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts eingehen. Die Antragsfrist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts zu laufen.

Gleichzeitig mit dem Antrag hat der Antragsteller den Nachweis der Beteiligung zu erbringen. Die UEK kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 3% der Stimmrechte von GAM hält, ob ausübbar oder nicht. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine qualifizierte Beteiligung hält.

7.2 Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV) kann gegen die zum Angebot von der UEK zu erlassende und zu veröffentlichende Verfügung Einsprache erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung der UEK bei der UEK (Übernahmekommission, Stockerstrasse 54, 8002 Zürich, Schweiz, counsel@takeover.ch; Fax: +41 44 283 17 40) eingereicht werden. Die Einsprachefrist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gem. Art. 56 UEV enthalten.

8 DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

8.1 Information

Die Aktionäre von GAM werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Sie werden gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

8.2 Durchführende Bank

Der Anbieter hat die Helvetische Bank AG, Zürich, mit der Durchführung des Angebots beauftragt.

8.3 Im Rahmen des Angebots angediente GAM-Aktien

Die dem Anbieter angedienten GAM-Aktien werden auf die separate Schweizer Valorenummer 128917724 gebucht (vierte Handelslinie¹, nicht handelbar), von der Depotbank der betreffenden GAM-Aktionäre blockiert und können bis zum Vollzug weder gehandelt noch übertragen werden.

8.4 Maximale Anzahl der vom Anbieter zu erwerbenden GAM-Aktien

Der Anbieter ist nicht verpflichtet, mehr als 28'000'000 GAM-Aktien im Rahmen des Angebots zu erwerben. Übersteigt die Anzahl der während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten GAM-Aktien die Höchstzahl von 28'000'000, wird der Anbieter die Anzahl der von jedem andienenden Aktionär zu erwerbenden GAM-Aktien anteilmässig reduzieren. Mit anderen Worten, wenn ein Aktionär beispielsweise 1'000 GAM-Aktien andient und im Rahmen des Angebots insgesamt 56'000'000 GAM-Aktien angedient werden (d.h. die doppelte Anzahl GAM-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht), wird die Anzahl der GAM-Aktien, die der Anbieter von diesem Aktionär erwerben wird, um die Hälfte (d.h. auf 500 GAM-Aktien) reduziert. Die Reduktion erfolgt auf der Ebene der Depotbanken, welche Teilnehmer von SIX SIS sind, und Bruchteile von GAM-Aktien, die der Anbieter nach der Reduktion erwerben müsste, werden auf die nächste ganze Zahl abgerundet.

8.5 Vollzug

Der Angebotspreis für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedienten GAM-Aktien wird am 1. November 2023 gegen Auslieferung der angedienten GAM-Aktien bezahlt werden (das "Vollzugsdatum"). Der Anbieter behält sich das Recht vor, das Vollzugsdatum ohne vorgängige Zustimmung der UEK gemäss Ziffer 3.7 um bis zu vier (4) Monate zu verschieben. Der Anbieter geht derzeit davon aus, dass das Vollzugsdatum aufgrund von regulatorischen Genehmigungsverfahren um rund vier (4) Monate verschoben werden muss.

8.6 Kosten und Abgaben

GAM-Aktien, welche in einem Depot bei einer Bank in der Schweiz hinterlegt sind, können während der (möglicherweise verlängerten) Angebotsfrist und der Nachfrist kostenlos und ohne Abgaben angedient werden. Eine allfällig anfallende schweizerische Umsatzabgabe im Zusammenhang mit einer solchen Andienung wird vom Anbieter getragen.

8.7 Indikativer Zeitplan

17. August 2023	Veröffentlichung des Angebotsprospekts
18. August 2023	Beginn der Karenzfrist
31. August 2023*	Ende der Karenzfrist
1. September 2023**	Beginn der Angebotsfrist
Bis zum 7. September 2023	Publikation des Berichts des Verwaltungsrats der Gesellschaft zum Angebot

¹ Eine zweite (handelbar) und eine dritte (nicht handelbar) Handelslinie werden für die Durchführung des Liontrust-Angebots verwendet.

28. September 2023, 16.00 Uhr Schweizer Zeit**	Ende der Angebotsfrist
29. September 2023**	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses des Angebots
4. Oktober 2023**	Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses des Angebots
5. Oktober 2023**	Beginn der Nachfrist
18. Oktober 2023, 16.00 Uhr Schweizer Zeit**	Ende der Nachfrist
19. Oktober 2023**	Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses des Angebots
24. Oktober 2023**	Veröffentlichung des definitiven Endergebnisses des Angebots
1. November 2024**	Vollzug des Angebots

* Die UEK kann beschliessen, die Karenzfrist zu verlängern; diesfalls wird der Zeitplan angepasst.

** Der Anbieter ist berechtigt, die Angebotsfrist zu verlängern und den Vollzug des Angebots aufzuschieben. Der Anbieter ist berechtigt, das Vollzugsdatum gemäss Ziffer 3.7 zu verschieben und erwartet, dass das Vollzugsdatum aufgrund von regulatorischen Genehmigungsverfahren um etwa vier (4) Monate verschoben werden muss.

8.8 Mögliche Steuerfolgen

Die nachstehenden Angaben dienen nur Informationszwecken und berücksichtigt auch nicht die individuellen Verhältnisse eines jeden betroffenen Aktionärs. Es wird daher allen Aktionären (ob in der Schweiz ansässig oder nicht) und wirtschaftlichen Eigentümern von GAM-Aktien dringend empfohlen, ihre eigenen Steuerberater zu konsultieren, um sich über die für ihre jeweilige Situation geltenden schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen des Angebots zu informieren.

8.8.1 Schweizer Einkommenssteuer

Die Annahme des Angebots hat im Allgemeinen die folgenden schweizerischen Steuerfolgen:

- (a) **Aktionäre von GAM, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre GAM-Aktien im Privatvermögen halten**, sollten nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts in der Regel einen steuerfreien Kapitalgewinn oder gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust erzielen.
- (b) **Aktionäre von GAM, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre GAM-Aktien im Geschäftsvermögen halten**, sollten nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts für natürliche und juristische Personen in der Regel einen steuerpflichtigen Kapitalgewinn oder gegebenenfalls einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust erzielen, abhängig vom relevanten Einkommenssteuerwert ihrer GAM-Aktien. Diese steuerlichen Folgen sollten auch für Personen gelten, die im Sinne der Einkommenssteuer als gewerbmässige Wertschriftenhändler qualifizieren.

- (c) **Aktionäre von GAM, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind**, sollten in der Regel kein Einkommen im Sinne des schweizerischen Einkommenssteuerrechts für natürliche oder juristische Personen erzielen, sofern die GAM-Aktien nicht einer schweizerischen Betriebsstätte oder einer Geschäftstätigkeit in der Schweiz zuzuordnen sind.

8.8.2 Schweizer Verrechnungssteuer

Der Verkauf von GAM-Aktien im Rahmen dieses Angebots löst keine schweizerischen Verrechnungssteuerfolgen aus.

8.8.3 Umsatzabgaben

Die Annahme des Angebots unterliegt der schweizerischen Umsatzabgabe, welche vom Anbieter getragen wird.

8.8.4 Schweizer Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre GAM-Aktien nicht andienen

Aktionäre, die ihre GAM-Aktien nicht andienen, bleiben Aktionäre der Gesellschaft. Das Angebot wird die steuerliche Behandlung dieser GAM-Aktien in der Schweiz im Prinzip nicht ändern.

9 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Angebot und alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Angebot ergeben, unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ist das zuständige Gericht in Genf, Schweiz.

10 INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

Weitere Informationen zu diesem Angebot werden voraussichtlich auf elektronischem Weg über die gleichen Medien veröffentlicht werden.

Dieser Angebotsprospekt und die übrigen Angebotsunterlagen sind unter <https://newgam.ch/tender> abrufbar und können auch kostenlos bei der Helvetischen Bank (per E-Mail an prospectus@helvetischebank.ch) angefordert werden.

Ort und Datum: Genf, 17. August 2023

Offer Manager

Helvetische Bank